



Postanschrift: Stadt Salzgitter · Postfach 10 06 80 · 38206 Salzgitter

Stadt Salzgitter

Der Oberbürgermeister

Joachim-Campe-Straße 6 - 8
38226 Salzgitter

Datum
25.01.2017

Allris-Freigabe durch:
10.1/Fr. Schinke

An die Fraktionen des Rates der Stadt Salzgitter

D/ den Mitgliedern des Rates zur Kenntnis

Beantwortung von Anfragen (5684/16-AW) öffentlich

**Situation der Schulen in Salzgitter durch die Zuzüge von schulpflichtigen Flüchtlingen, Asylbewerbern und EU-Bürgern;
Beantwortung der Anfrage der SPD-Ratsfraktion vom 20.09.2016 für die
Sitzungen des Verwaltungsausschusses am 27.09.2016 und des Ausschusses
für Bildung und Kultur am 02.02.2017**

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat diverse Male in den Fachausschüssen über die Situation der Schulen durch die Zuzüge von schulpflichtigen Flüchtlingen, Asylbewerbern und EU-Bürgern berichtet. Das nachvollziehbare Ziel der Verwaltung ist, dass eine möglichst gleichmäßige Verteilung von Kindern mit geringen oder gar keinen deutschen Sprachkenntnissen erreicht werden soll, um eine Überbelastung einzelner Schulen zu vermeiden. Zu diesem Zweck wurden auf Vorschlag der Verwaltung u. a. die Schuleinzugsbereiche an Grundschulen für Flüchtlingskinder ausgesetzt.

Es ist auch von Schwierigkeiten an Schulen durch vereinzelt aggressives Verhalten von Flüchtlingskindern, aber auch von häufigeren Fehlzeiten berichtet worden. Dieses ist einzelnen Ratsmitgliedern der SPD bei Schulbesuchen bestätigt worden.

Die SPD-Ratsfraktion bittet die Verwaltung daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Schüler/innen an den einzelnen Schulen haben keine deutsche Staatsbürgerschaft? Wie viele davon sind Kinder von Flüchtlingen bzw. Asylbewerbern?
2. Was unternimmt die Verwaltung konkret, um eine gleichmäßige Verteilung von Flüchtlingskindern oder von Kindern mit keinen oder geringen deutschen Sprachkenntnissen zu erreichen?
3. Welche Schulen haben einen unterdurchschnittlichen Anteil an Kindern von Flüchtlingen, Asylbewerbern oder an EU-Bürgern mit geringen oder keinen deutschen Sprachkenntnissen? Aus welchen Gründen ist das jeweils so?

Finden Gespräche statt, um diese Schulen zu einer (zusätzlichen) Aufnahme zu bewegen?

4. Welche Unterstützung müssen aus Sicht der Verwaltung das Land Niedersachsen bzw. Kultusministerium und Landesschulbehörde zur Verbesserung der Schulsituation leisten?

5. An welchen Schulen gab es körperliche Übergriffe von (traumatisierten) Flüchtlingskindern gegenüber anderen Kindern, Lehrern oder Eltern?

6. Wurden diese Vorgänge von den Schulen der Stadt Salzgitter mitgeteilt? Welche Maßnahmen ergreifen die jeweiligen Schulen, um solche Konflikte zu vermeiden bzw. aufzuarbeiten?

7. Wie reagiert die Verwaltung auf solche Vorfälle? Wie unterstützt die Verwaltung die Schulen bei der Prävention?

8. Ist der Verwaltung bekannt, dass die Anzahl von Fehltagen bei Flüchtlingskindern überdurchschnittlich hoch ist?

9. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, die Schulen bei der Vermittlung von grundsätzlichen Regeln gegenüber den Eltern zu unterstützen?

Antwort der Verwaltung:

Vorbemerkungen:

- Die Aufnahme, Unterbringung und Integration von Geflüchteten ist zuvorderst eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Ländern. Integrationsorte sind die Kommunen. Bund und Länder sind gefordert, für die Integration vor Ort geeignete rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen zu schaffen und abgestimmte Maßnahmen zu konzipieren. Die Beschulung von Flüchtlingskindern ist eine Aufgabe der Schulen und damit des Landes. Sie muss ihrer Natur nach überwiegend vor Ort an den Schulen bewältigt werden, erfordert jedoch einen ständigen Dialog. Dazu hat die Verwaltung einen regelmäßigen Austausch mit der Interessenvertretung Schulleitung Salzgitter (InGeSchul) und der Landesschulbehörde initiiert, um aufeinander abgestimmt handeln zu können.
- Die Erfassung und Zuweisung von zugezogenen schulpflichtigen Flüchtlingen an Schulen ist eine komplexe Aufgabe, bei der vielfältige individuelle, organisatorische und schulische Aspekte berücksichtigt werden müssen. Als Reaktion auf den mit dem großen Zuzug von Flüchtlingen nach Salzgitter verbundenen Mehraufwand wurde deshalb beim Fachdienst Bildung eine zusätzliche Stelle ausgeschrieben, um diese komplexe Aufgabe möglichst zeitnah im Interesse aller Beteiligten umsetzen zu können.
- Für die Beantwortung der Anfrage waren umfangreiche Vorermittlungen notwendig. Alle Schulen aus Salzgitter mussten befragt werden, da nur dadurch eine zielführende Antwort möglich geworden ist. Als Stichtag ist der 20.10.2016 gewählt worden. Die Schulen wurden gebeten, Aussagen über die Anzahl der Flüchtlinge, der EU-Ausländer und der sonstigen Ausländer an ihren Schulen zu treffen. Auf dieser Basis erfolgt die Beantwortung dieser Anfrage.
- Der Begriff „Flüchtling“ wurde für die Beantwortung der Anfrage wie folgt definiert: Die Begriffe „Flüchtlinge“ und „Geflüchtete“ werden hier nicht im juristischen

Sinne sondern als Sammelbegriff für alle Personen verwendet, die als Schutzsuchende nach Deutschland kommen – unabhängig von ihrem rechtlichen Status. Deshalb werden neben Personen, die als Asylberechtigte nach deutschem Grundgesetz oder Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt wurden oder einen subsidiären Schutz erhalten haben, auch solche Schülerinnen und Schüler als Flüchtlinge oder Geflüchtete bezeichnet, die noch nicht als Asylbewerber registriert wurden, die sich in den Asylverfahren befinden oder deren Asylanträge abgelehnt wurden.

- Ein Teil der Fragen befasst sich mit „Übergriffen“ von Flüchtlingskindern in Schulen. Die Verwaltung weist darauf hin, dass die in der Antwort genannten Fallzahlen im Hinblick auf die „Schwere“ nicht differenziert worden sind und es sich um eine große Bandbreite von verbalen Meinungsverschiedenheiten bis zu Rangeleien handeln kann. Der Verwaltung und den Schulen ist bewusst, dass präventives Handeln notwendig ist, um allen Interessen Rechnung tragen zu können. Hierzu sind in der Anfragenbeantwortung einige Beispiele genannt. Allgemein ist anzumerken, dass (bereits auch traumatisierte) Flüchtlingskinder nicht einzig für die Konfliktentstehung an Schulen verantwortlich zu machen sind, da Sprachbarrieren, Provokationen, eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten, Belästigungen, ablehnende Haltung etc. oftmals die Verteidigung der eigenen Person/Persönlichkeit/Familie auf gewaltfreie Art erschweren können.

Dieses voraus geschickt, beantwortet die Verwaltung die Fragen wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Schüler/innen an den einzelnen Schulen haben keine deutsche Staatsbürgerschaft? Wie viele davon sind Kinder von Flüchtlingen bzw. Asylbewerbern?

Antwort der Verwaltung:

Für die Beantwortung der Frage wurden die Schulen gebeten, die Frage getrennt nach Flüchtlingskindern, EU-Ausländern und sonstige Ausländern zu beantworten.

An allen Schulen in Salzgitter gibt es insgesamt 2.846 Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Staatsangehörigkeit. 870 dieser Schülerinnen und Schüler zählen zu den Flüchtlingen.

Die genaue Aufstellung der Anzahl der Flüchtlingskinder, der EU-Ausländer und der sonstigen Ausländer kann, aufgeteilt nach Schulen, der Anlage 1 entnommen werden.

Frage 2:

Was unternimmt die Verwaltung konkret, um eine gleichmäßige Verteilung von Flüchtlingskindern oder von Kindern mit keinen oder geringen deutschen Sprachkenntnissen zu erreichen?

Antwort der Verwaltung:

Alle Kinder in Salzgitter sollen möglichst wohnortnah beschult werden, um die Integration im Quartier zu unterstützen. Die Beschulung der neu zugezogenen Kinder erfolgt in enger Abstimmung zwischen Verwaltung und Schulen. Sollten an der nach Schulbezirkssatzung zuständigen Schule keine freien Kapazitäten vorhanden sein, erlaubt der Ratsbeschluss „Beschulung von Flüchtlingskindern in Salzgitter“ (Vorlage 4658/16), den Beschulungsort der Flüchtlingskinder im Einzelfall situationsbezogen anders zu bestimmen.

Bei der Bestimmung des Beschulungsortes wird darauf geachtet, dass Geschwisterkinder möglichst dieselbe Schule besuchen können.

Bei der Wahl des Beschulungsortes wird ebenfalls die Frage der möglicherweise erforderlichen Schülerbeförderung für das Kind berücksichtigt. Die Verwaltung weist darauf hin, dass für eine Ausweitung der individuellen Schülerbeförderung (z. B. Taxen) keine Kapazitäten zur Verfügung stehen.

Frage 3:

Welche Schulen haben einen unterdurchschnittlichen Anteil an Kindern von Flüchtlingen, Asylbewerbern oder an EU-Bürgern mit geringen oder keinen deutschen Sprachkenntnissen? Aus welchen Gründen ist das jeweils so? Finden Gespräche statt, um diese Schulen zu einer (zusätzlichen) Aufnahme zu bewegen?

Antwort der Verwaltung:

Der Anlage 1 kann die genaue Aufteilung der Kinder mit geringen oder keinen deutschen Sprachkenntnissen entnommen werden.

Eine Vielzahl von Zuzügen von Flüchtlingsfamilien findet aus dem Rechtsbereich des Sozialgesetzbuch Zweites Buch, Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) statt. Dieser Personenkreis darf seinen Wohnsitz frei wählen. Ebenso verhält es sich mit den Zuzügen der EU-Bürger und sonstigen Ausländern, die ihren Wohnsitz ebenfalls frei wählen dürfen. Die Verwaltung hat keine Möglichkeit, die Wohnsitznahme zu steuern. Die Zuziehenden wählen Gebiete in Salzgitter, in denen es freien Wohnraum gibt. So kommt es in einigen Gebieten von Salzgitter zu raschen Zuwächsen der Einwohnerzahlen. In Gebieten, in denen kein oder nur geringer Wohnungsleerstand herrscht, sind die Zuwächse dementsprechend geringer, und die Schulen in diesen Gebieten auch weniger frequentiert.

Die Beschulung der neu nach Salzgitter zugezogenen Familien erfolgt in enger Abstimmung mit den Schulen. Alle Schulen, die als „Ausweichschule“ für eine Schule mit ausgeschöpfter Kapazität für die Aufnahme von Schülern angefragt werden, nehmen Kinder auf. Dies betrifft dann auch die Schulen, die nicht in den bevorzugten Wohngebieten mit freiem Wohnraum liegen.

Frage 4:

Welche Unterstützung müssen aus Sicht der Verwaltung das Land Niedersachsen bzw. Kultusministerium und Landesschulbehörde zur Verbesserung der Schulsituation leisten?

Antwort der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung benötigen die Schulen vor allem notwendiges Lehrpersonal sowie Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter.

Die Mehrheit der Schulen reklamiert ihren Bedarf bei zusätzlichen Lehrerstunden und mehr Stunden für die Sprachförderung bzw. Sprachlernklassen. Auch die Ausweitung der Schulsozialarbeit ist gewünscht.

Die detaillierten Antworten der Schulen sind in Anlage 2 aufgeführt.

Frage 5:

An welchen Schulen gab es körperliche Übergriffe von (traumatisierten) Flüchtlingskindern gegenüber anderen Kindern, Lehrern oder Eltern?

Antwort der Verwaltung:

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

An 14 der 33 Schulen Salzgitters gab es den Schulen zufolge Übergriffe, die von Flüchtlingskindern ausgingen.

Die Übergriffe richteten sich in den meisten Fällen gegen andere Kinder, in wenigen Fällen gegen Lehrkräfte und in einem Fall auch gegen Eltern.

Der Anlage 3 können die einzelnen Schulen, an denen es Übergriffe gab, entnommen werden.

Frage 6:

Wurden diese Vorgänge von den Schulen der Stadt Salzgitter mitgeteilt? Welche Maßnahmen ergreifen die jeweiligen Schulen, um solche Konflikte zu vermeiden bzw. aufzuarbeiten?

Antwort der Verwaltung:

Die Schulen haben einen Teil der Vorfälle den Schulsozialarbeitern der Stadt Salzgitter, der Schulverwaltung und dem Fachdienst Kinder, Jugend und Familie gemeldet. Einige Vorfälle wurden auch direkt oder zusätzlich der Polizei gemeldet. Die Schulen wählen zur Konfliktlösung in der Regel das Gespräch mit den Kindern und deren Eltern. In den meisten Fällen werden auch die Schulsozialarbeiter mit einbezogen. Viele Schulen arbeiten mit Streitschlichtern und Sozialtraining.

Der Anlage 3 können die einzelnen Maßnahmen der Schulen entnommen werden. Nur bei Anzeige eines Vorganges wird der Fall der Jugendhilfe im Rahmen des Strafverfahrens bekannt. Seitens des Fachdienstes Kinder, Jugend und Familie wird festgestellt, dass derartige Anzeigen von Seiten der Schule nur im Ausnahmefall erfolgen.

Frage 7:

Wie reagiert die Verwaltung auf solche Vorfälle? Wie unterstützt die Verwaltung die Schulen bei der Prävention?

Antwort der Verwaltung:

- a) Durch Vermittlung der Verwaltung werden ehrenamtliche Sprachpatinnen und -paten an den Schulen eingesetzt, um individuell auf die Kinder eingehen zu können. Einige sind Muttersprachler in Arabisch, so dass Sie besonders gut auf die Kinder eingehen können. Zurzeit sind 39 ehrenamtliche Sprachpatinnen und -paten an Schulen regelmäßig eingesetzt. Weitere werden akquiriert und vermittelt.
- b) Darüber hinaus werden in dem von der Verwaltung in Abstimmung mit dem Jobcenter und dem Land konzipierten **Modellprojekt „Start in den Lehrberuf“** Neuzugewanderte mit abgeschlossenem Asylverfahren und einschlägigen Vorkenntnissen an Schulen vermittelt. Die Personen haben als Lehrkräfte, Sozialarbeiter oder in vergleichbarer Tätigkeit in Syrien gearbeitet. Nach einem dreimonatigen Praktikum sollen sie über einen anschließenden, AZAV-zertifizierten (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) VHS-Lehrgang, mit weiteren Praxisanteilen an den Schulen die Qualifizierung „Pädagogischer Mitarbeiterin/Mitarbeiter mit Schwerpunkt interkultureller Kompetenz (VHS)“ erwerben. Unmittelbar zur Verfügung stehen derzeit 25 geeignete Personen, die durch das Jobcenter Salzgitter und das Jobcenter Goslar betreut werden und seit Anfang Januar an Schulen in Salzgitter vermittelt werden. Deutlich mehr werden, nach jetzigem Stand, in naher Zukunft zur Verfügung stehen, wenn organisatorische Fragen wie z.B. der Abschluss laufender Integrationskurse oder noch nicht abgeschlossene Asylverfahren geklärt sind. Ziel ist neben einer Entlastung der besonders betroffenen Schulen und der Prävention auch, den Lehrkräften eine glaubwürdige berufliche Perspektive zu bieten und vertrauenswürdige, qualifizierte Multiplikatoren in der Gemeinschaft der Flüchtlinge zu gewinnen. Die Rückmeldungen der ersten teilnehmenden

Schule (Hauptschule An der Klunkau) sind vielversprechend. Die Situation im Klassenraum und auf dem Schulhof habe sich unmittelbar am ersten Tag des Einsatzes deutlich entspannt. Die beiden dort eingesetzten Praktikanten engagieren sich seit dem ersten Tag auch in der Elternarbeit. Das Projekt ist mit dem Niedersächsischen Kultusministerium und der Niedersächsischen Landesschulbehörde abgestimmt.

- c) Der Fachdienst Kinder, Jugend und Familie wird im Anzeigefall durch die Polizei informiert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen sofort Kontakt auf und versuchen im Rahmen der Diversion durch Einleitung von Jugendhilfemaßnahmen das Strafverfahren zu vermeiden. Eltern werden zur Antragstellung und Jugendliche zur Mitwirkung motiviert. Im Falle der Verweigerung ergeht Mitteilung an die Staatsanwaltschaft mit der Folge, dass das Strafverfahren eröffnet wird.
- d) Gegenwärtig wird an der Hauptschule An der Klunkau soziale Gruppenarbeit angeboten. Als vom Fachdienst Kinder, Jugend und Familie beauftragter Durchführungsträger fungiert ein freier Jugendhilfeträger mit einem abgestimmten Konzept. Grundlage ist auch hier die Antragstellung der Eltern. Die Resonanz ist noch gering, vorrangig weil die infrage kommenden Eltern gegenüber Behörden misstrauisch sind.
- e) Nach Bekanntwerden der Vorfälle an der Hauptschule An der Klunkau hat sich das Team Jugend im Gemeinwesen (JiG Team) der Kommunalen Kinder und Jugendförderung sofort bereit erklärt, Kontakt zum Lehrerkollegium der Schule aufzunehmen. Es erfolgt gleichfalls eine Abstimmung mit möglichen anderen pädagogischen Maßnahmen. Es ist angedacht, den Schülerinnen und Schülern während der Pausen „Freizeitangebote“ zu bieten, um Krisensituationen im Vorfeld durch diese Angebote entgegenwirken zu können. Es ist darauf hinzuweisen, dass das JiG Team keine ordnungsrechtlichen Befugnisse besitzt, um in Krisensituationen ordnungsrechtlich eingreifen zu können.

Frage 8:

Ist der Verwaltung bekannt, dass die Anzahl von Fehltagen bei Flüchtlingskindern überdurchschnittlich hoch ist?

Antwort der Verwaltung:

Die Nachfrage bei den Schulen hat ergeben, dass es sich im allgemeinbildenden Bereich eher um Einzelfälle, Unpünktlichkeit oder Fehlen in einzelnen Stunden handelt.

Der berufsbildende Bereich bejaht die überdurchschnittlich hohen Fehlzeiten von Flüchtlingskindern.

Der nichtdurchgängige Schulbesuch ist den Flüchtlingssozialarbeitern des Fachdienstes Soziales und Senioren insbesondere im zentralen Bereich bekannt. Es gehört daher auch zu den Aufgaben, die Eltern morgens persönlich an den Schulbesuch ihrer Kinder zu erinnern.

Frage 9:

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, die Schulen bei der Vermittlung von grundsätzlichen Regeln gegenüber den Eltern zu unterstützen?

Antwort der Verwaltung:

- a) Der Fachdienst Kinder, Jugend und Familie verfügt über ein breites Spektrum an Angeboten im Bereich der gesetzlich vorgesehenen Frühen Hilfen, die sich explizit an Eltern mit Migrationshintergrund wenden. Diese kommen verstärkt zum Einsatz.
- b) Das Team Integration vermittelt ehrenamtlich tätige Übersetzerinnen und Übersetzer, die bei Elterngesprächen anwesend sind und vermitteln. Sie übersetzen des Weiteren bei Eltern- und Informationsabenden. Diese Angebote sollen ausgeweitet werden.
- c) Die Sprache und der Schulbesuch der Kinder nehmen in der sozialpädagogischen Betreuung der Flüchtlinge einen hohen Stellenwert ein. Eine intensive Zusammenarbeit der Flüchtlingssozialarbeit des Fachdienstes Soziales und Senioren mit den Schulen bei der zueinander Kontakt aufgenommen und an Problemlösungsstrategien gearbeitet wird, ist derzeit im Aufbau. Hierbei werden in Abstimmung zwischen den Fachdiensten auch die Themen Schulabsentismus und weitere schulisch herausfordernde Probleme in den Blick genommen. Beratungen werden sowohl in den Unterkünften als auch in der Schule erfolgen.
- d) Seit Mai 2012 realisiert die Stadt Salzgitter Schulsozialarbeit an den Grundschulen im Stadtgebiet zu bedarfsorientierten Anteilen. Das Angebot der Schulsozialarbeit erstreckt sich von Beratung/Information/Vermittlung/Unterstützung von Kindern/ Jugendlichen, Lehrkräften sowie Eltern/Erziehungsberechtigten, sozialpädagogischer Einzel- und Gruppenarbeit, Elternarbeit, Projektarbeit, bis hin zur Netzwerkarbeit. Bezogen auf die Flüchtlingskinder bedeutet dies in der Praxis konkret:
 - Beratung von Flüchtlingsfamilien und betroffenen Kindern unter Einbezug von Dolmetschern, welche nicht durch die Landesschulbehörde finanziert werden, sondern deren Einsatz durch das Akquirieren von Spendengeldern (zum Teil durch Schulsozialarbeiter) oder ehrenamtlichen Übersetzern ermöglicht wird. In diesen Beratungsgesprächen werden Kinder/Jugendliche und Eltern über die Werte und Normen der deutschen Gesellschaft sowie die Elternverantwortung aufgeklärt. Dazu gehört, dass Konflikte im schulischen und häuslichen Rahmen gewaltfrei geklärt/ausgetragen werden.
 - In Überforderungssituationen der Eltern/Familien auf Grund unterschiedlichster Faktoren wie Familiensituation, Erziehung, finanzielle Not (Bildungs- und Teilhabepaket), Erkrankung, Traumatisierung u.v.m. findet eine Vermittlung an andere Fachdienste, wie Fachdienst Soziales und Senioren, Fachdienst Kinder, Jugend und Familie oder Gesundheitsamt, sowie Ärzte, Psychologen, Therapeuten, das Jobcenter etc. statt.
 - Durchführung von Streitschlichtungen bei betroffenen Schülerinnen und Schülern mit anschließender Reflexion der getroffenen Vereinbarungen.
 - Durchführung von Sozialkompetenztrainings in denen unter anderem Themen wie soziales Miteinander unter Einbezug der gewaltfreien Kommunikation, demokratische Wertevermittlung wie Partizipation, Teilhabe, Mitbestimmung, Werteverständnis unter besonderer

Berücksichtigung der Genderaspekte und der Förderung der gegenseitigen interkulturellen Kompetenz, bevorzugt behandelt werden.

- Durchführung von bewegten Pausen und Spielangeboten, die das soziale und interkulturelle Miteinander fördern.
- Durchführung vom interkulturellen Elternfrühstück als Begegnungsstätte des Austausches. Hier können Inhalte wie Wertevermittlung, Aufklärung über das deutsche Schulsystem, schulische Themen allgemein, Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten zu allgemeinen Lebensfragen thematisiert werden. Damit ist die Kooperation zwischen Schule/Schulsozialarbeit und den Institutionen im sozialräumlichen Umfeld (Fachdienst Kinder, Jugend und Familie, Erziehungsberatungsstellen, Fachdienst Soziales und Senioren, Jobcenter, Wohlfahrtsverbände, Mütterzentrum, Familienbildungsstätten, freie Träger etc.) unabdingbar.
- An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass sich in Folge der hohen Zahl der Zuzüge die Diskussionen zwischen den Flüchtlingskindern/-familien und deutschen Kindern/Familien sowie Kindern/Familien mit anderen Migrationshintergründen zunehmend zuspitzen und teilweise zu Konflikten führen. Um diese Konflikte zu minimieren ist Aufklärungsarbeit aller Parteien im Rahmen von Beratungsgesprächen, Streitschlichtungen, Einzelarbeiten und Sozialtrainingseinheiten notwendig.
- Zudem fällt im täglichen Handeln in Schule auf, dass die Weitervermittlung von traumatisierten Flüchtlingskindern/-familien an psychologische/therapeutische Einrichtungen auf Grund von sprachlichen Barrieren erschwert wird.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass durch das vorausschauende Handeln der Verwaltung eine Vielzahl von präventiven Maßnahmen realisiert werden konnte.

Dennoch war es der Verwaltung aufgrund des Zuzugs von 2060 anerkannten Flüchtlingen im Jahr 2016 nicht möglich, eine flächendeckende Angebotsstruktur zur Prävention aufzubauen. Hierfür fehlt nach wie vor der adäquate finanzielle Ausgleich auf der Basis der tatsächlichen Zahl der Flüchtlinge von Bund und Land.

Die Verwaltung wird in regelmäßigen Abständen über die Entwicklung der Flüchtlingszahlen an den Schulen in Salzgitter berichten.

Anlagen:

Anlage 1: Anzahl Flüchtlinge, EU-Ausländer, sonstige Ausländer

Anlage 2: Tabelle Unterstützungsbedarf

Anlage 3: Tabelle Übergriffe

gez. Frank Klingebiel

gez. Christa Frenzel